

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 02.02.2021

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktionen CDU/FDP,
SPD, DIE LINKE,
Unabhängige Bürger,
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

00020/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Aufrechterhaltung der Arbeit der Stadtvertretung und ihrer Gremien während der SARS-CoV-2-Pandemie

Beschlussvorschlag

Auf Grundlage des am 29.01.2021 veröffentlichten Landesgesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie (LT-Drs. 7/5581) beschließt die Stadtvertretung für den Zeitraum vom 11.02.2021 bis zum 31.03.2021 folgende Festlegungen für die Gremien der Schweriner Stadtvertretung beschlossen:

1. Die Sitzungen von beratenden Ausschüssen, Ortsbeiräten und sonstigen Beiräten finden als Videokonferenz statt (§ 2 Absatz 2 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie).
2. Die Sitzungen der Stadtvertretung und des Hauptausschusses finden weiterhin als Präsenzveranstaltungen statt. An den Präsenzveranstaltungen nehmen nur die Mitglieder der Stadtvertretung, Vertreter der Verwaltung und der Sitzungsdienst teil. Fraktionsgeschäftsführerinnen und Fraktionsgeschäftsführer können nach dienstlicher Notwendigkeit an den Sitzungen der Stadtvertretung teilnehmen. Die Teilnahme der Öffentlichkeit unterbleibt (§ 2 Absatz 1 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie).
3. Der Hauptausschuss wird ermächtigt, abweichende Regelungen zu Nr. 2 zu treffen, sofern der Inzidenzwert über 150 beträgt.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Punkten unter 1 und 2 erfolgt nach den Maßgaben des Landesgesetzes, z.B. durch eine Übertragung der Sitzung im Livestream unter www.schwerin.de. (§ 2 Absatz 1 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie).

Begründung

Mit dem Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie (LT-Drs. 7/5581), ermöglicht der Landesgesetzgeber, dass kommunale Gremiensitzungen während der Corona-Pandemie auch als Videokonferenz möglich sind. Um diese Möglichkeiten zu nutzen, ist jedoch zunächst ein Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung notwendig. Dieser Beschluss soll hiermit gefasst werden, damit die neuen Möglichkeiten unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes angewandt werden können. Die Sitzungen der Stadtvertretung und des Hauptausschusses sollen nach Möglichkeit weiterhin als Präsenzsitzungen durchgeführt werden. Durch die Einfügung des Punktes 3. soll sichergestellt werden, dass bei einem Inzidenzwert höher als 150 abweichend vom Punkt 2. gegebenenfalls die Sitzungen der Stadtvertretung nicht als Präsenzsitzung stattfinden müssen. Der Hauptausschuss kann darüber dann im Einzelfall entscheiden und einen entsprechenden Beschluss herbeiführen.

Die Maßnahmen sollen zunächst bis zum 31.03.2021 befristet und bei Bedarf ggfs. verlängert werden.

Anlagen:

keine

gez. Gert Rudolf
Fraktionsvorsitzender
CDU/FDP-Fraktion

gez. Mandy Pfeifer
Fraktionsvorsitzende
SPD-Fraktion

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender
Fraktion DIE LINKE

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Unabhängige Bürger

gez. Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende
Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN